

Meldeformular zur Einhand-Regatta 2013

| | | |
|---------------------------------|------------------------------|-------------------------------------|
| Bootsname | | |
| Segel-Nr. | | |
| Bootsklasse-Bootstyp | | |
| Yardstick laut Revierliste | | |
| Schiffsführer (Vor- und Zuname) | | |
| Geburtsjahr | | |
| Anschrift | | |
| Telefon | | |
| Handy | | |
| Mail-Adresse | | |
| Club des Schiffsführers | | |
| Startgeld bezahlt | <input type="checkbox"/> bar | <input type="checkbox"/> überwiesen |

Bootsangaben

| | | |
|-----------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Schiffstyp | | |
| Länge über alles (m) | | |
| Länge Wasserlinie (m) | | |
| Breite über alles (m) | | |
| Tiefgang max. (m) | | |
| Verdrängung (t) | | |
| Ballast (t) | | |
| Propellerart | <input type="checkbox"/> fest | <input type="checkbox"/> falt |
| Großsegelfläche (m ²) | | |
| Größtes Vorsegel, LPG % | m ² | % |

Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung, Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzpflicht vom Veranstalter gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters gleich aus welchem Rechtsgrund für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seines Vertreters, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die angestellten Arbeitnehmer und Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, der Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das Meldeformular nach bestem Wissen ausgefüllt habe und den oben gelisteten Haftungsausschluss sorgfältig gelesen habe und damit einverstanden bin.

Ueckermünde, _____

Unterschrift vom
Schiffsführer: _____

| | | |
|--|---|--|
| Yachtclub Ueckermünde e. V. Kamigstraße 24 a 17373 Ueckermünde | Tel. + 49 39774 20423 www.yachtclub-ueckermuende.de Mail: info@haffsegler.de | Sparkasse Uecker-Randow Kt.-Nr. 3 210 007 399 BLZ 150 504 00 |
|--|---|--|